

**W6 Familienrechtliches Verfahren und traumatisierte Parteien und Kinder**  
Susanne Köhler, Dresden

Seit mehr als 14 Jahren gibt es das Gewaltschutzgesetz, seit 2007 ist Stalking über § 238 StGB strafbar.

Erhalten die Opfer nun schneller und wirksamer Hilfe?

Haben wir nun eine opfergerechte familiengerichtliche Justiz? Welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen bestehen in der Rechtswirklichkeit?

In dem Workshop sollen das Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen beim Familiengericht verdeutlicht und Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen werden. Unkenntnis über die Rechte und Pflichten traumatisierter Beteiligter, aber etwa auch Unkenntnis über die Rechte und Pflichten eines/er Verfahrensbeistandes/ständin für (mit)betreffene Kinder soll ausgeräumt und auch über die sogenannte „Wahrheitsfindung“ über einen Lügendetektor als ein notwendiges (?) Übel neuester Beweisführung diskutiert werden.

Ziel ist es, gemeinsam weitergehende Handlungsempfehlungen in Bezug auf gerichtliche Verfahren für Betroffene und für beteiligte Professionen herauszuarbeiten.

**W6 Familienrechtliches Verfahren und traumatisierte Parteien und Kinder**  
Susanne Köhler, Dresden

Zur Person:

Susanne Köhler ist als Fachanwältin für Familienrecht in Dresden ansässig und in ganz Sachsen insbesondere auf dem Gebiet des Gewaltschutzgesetzes und damit zusammenhängender familiengerichtlicher Verfahren tätig. Sie war jahrelang die Vorsitzende der Fachkommission Gewalt gegen Frauen und Kinder des Deutschen Juristinnenbund e. V.; ist aktives Mitglied des Runden Tisches häusliche Gewalt in Dresden und als Delegierte des Landesfrauenrat Sachsen e. V im Lenkungsausschuss „Häusliche Gewalt“ des sächsischen Landespräventionsrates. Mehrfach wurde sie als Sachverständige zu Anhörungen im Deutschen Bundestag bzw. unterschiedlichen Landtagen berufen.